



REGLEMENT

5. Schweizerischer Dirigentenwettbewerb Baden

13. bis 16. September 2006

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Selbstverständlich gelten die Ausführungen auch für Kandidatinnen, Teilnehmerinnen, Dirigentinnen usw.

Einleitung

Der Schweizerische Dirigentenwettbewerb wurde im Jahre 1993 durch die Stadtmusik Baden ins Leben gerufen.

Er steht Dirigenten von Blasmusikformationen bis zum 35. Altersjahr offen. Ziel dieses Wettbewerbes ist es, jüngeren Dirigenten die Möglichkeit zu bieten,

- sich vor einer kompetenten Jury zu präsentieren,
- ihr musikalisches Talent und die erworbenen Fähigkeiten beurteilen zu lassen,
- sich mit andern Kandidaten zu messen,
- die Basis für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn zu schaffen.

In diesem Reglement wird verstanden unter:

a) OK

Organisationskomitee „Schweizerischer Dirigentenwettbewerb Baden,, im Auftrag der Stadtmusik Baden, in Partnerschaft mit dem Schweizer Blasmusikverband (SBV) und dem Schweizer Blasmusikdirigentenverband (BDV)

Das OK setzt sich aus Vertretern der Stadtmusik Baden und dem Präsidenten der Musikkommission zusammen und gewährleistet durch die Besetzung folgender Ressorts die reglements-konforme Vorbereitung und Durchführung des Anlasses:

- Vorsitz
- Musikalisches
- Sekretariat
- Kasse
- Sponsoring
- PR/Werbung

Das Organisationskomitee konstituiert sich, mit Ausnahme des Vorsitzenden, der durch die Stadtmusik Baden ernannt wird, selbst.

b) Musikkommission

Die Musikkommission besteht aus 7 Mitgliedern. Die Stadtmusik Baden, der Schweizer Blasmusikverband und der Schweizer Blasmusikdirigentenverband delegieren je 2 Mitglieder; der Präsident der Musikkommission muss nicht einer der drei Partnerorganisationen angehören. Sie konstituiert sich selbst.

c) Dirigenten

Dirigenten von Harmonie-, Blech-, Fanfareorchestern und Brass Bands.

1. Durchführungsdatum

Der 5. Schweizerische Dirigentenwettbewerb Baden findet vom 13. bis 16. September 2006 statt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Dirigenten mit Jahrgang 1971 und jüngere, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- § Schweizer Staatsbürger
- § Wohnsitz in der Schweiz
- § Abgeschlossene musikalische Ausbildung in der Schweiz
- § Musikalische Leitung eines Musikvereins in der Schweiz

Nichtteilnahmeberechtigt sind die Sieger der vorangegangenen Schweizerischen Dirigentenwettbewerbe Baden.

Empfohlene Ausbildung:

- Konservatorische Ausbildung als Blasmusikdirigent
- Dirigentenausbildung SBV
- Spielführerausbildung SAM
- gleichwertige andere Ausbildung

3. Anmeldefrist

Anmeldeschluss ist Samstag, 8. April 2006. Das OK ist berechtigt, die Anmeldefrist zu verlängern.

4. Anmeldung / Einschreibgebühr

Die Einschreibgebühr beträgt Fr. 200.-- pro Teilnehmer und ist gleichzeitig mit der definitiven Anmeldung auf das Konto 16 930.088.41 der Aargauischen Kantonalbank (PC-Konto 50-3092-6) auf den Namen des OK zu überweisen.

Die Einschreibgebühr wird den nicht zugelassenen Teilnehmern zurückerstattet.

Der Anmeldung beizufügen sind:

- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular
- ein neueres Passfoto
- die ausgefüllte Repertoireliste
- die Video-Aufzeichnung (VHS-Kassette oder DVD) von ca. 30 Minuten Probenarbeit, aufgenommen an zwei verschiedenen Proben
- eine Referenzliste mit mindestens drei Referenzadressen
- Kopie des Einzahlungsscheins für die Einschreibgebühr.

5. Selektion

Maximal 12 Teilnehmer werden zum Wettbewerb zugelassen. Die Musikkommission ist berechtigt, bei zu vielen Anmeldungen eine Selektion aufgrund der eingereichten Unterlagen vorzunehmen, welche nicht begründet werden muss. Bei ungenügender Teilnahme ist das OK berechtigt, diesen Wettbewerb nicht durchzuführen. Die Kandidaten werden nach dem 25. Juni 2006 über Zulassung oder Nichtzulassung zum Wettbewerb benachrichtigt.

6. Literatur

Die Beschaffung der Partituren ist Sache der Kandidaten. Das Werk der Vorrunde wird den Kandidaten nach dem 25. Juni 2006 bekannt gegeben. Die Werke des Halbfinals und des Finals werden ab Januar 2006 bekannt gegeben.

7. Jury

Die Kandidaten werden von einer dreiköpfigen Jury beurteilt. Die Jury wird von der Musikkommission ernannt. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

8. Bewertungskriterien

Die Jury schreibt die Kommentare in aufbauendem Sinne auf die dafür bestimmten, vorgedruckten Wertungsblätter. Bewertet werden folgende Kriterien:

- Methodik (nur Vorrunde und Halbfinal)
- Dirigiertechnik
- Interpretation
- Orchesterkontakt
- Gesamteindruck

Die Kandidaten erhalten nach dem Wettbewerb eine schriftliche Beurteilung ihrer Leistungen in der Vorrunde, im Halbfinal und im Final.

9. Ablauf

Der Wettbewerb wird wie folgt durchgeführt:

Vorrunde: (Schwerpunkt: Probenmethodik)	Alle Kandidaten studieren während einer halben Stunde mit einem Harmonieblasorchester oder einer Brass Band der 1. Klasse eine dem Orchester unbekannt Komposition ein. Sechs Kandidaten werden zum Halbfinal zugelassen. Die Vorrunde ist nicht öffentlich.
Halbfinal: (Schwerpunkt: Schlagtechnik)	Die Kandidaten erhalten 8 Minuten Zeit, um mit einem Harmonieblasorchester oder einer Brass Band der 1. Klasse oder der Höchstkategorie eine dem Orchester bekannte Komposition zu proben. Anschliessend wird dieses Werk aufgeführt. Der Halbfinal ist öffentlich. Drei Kandidaten erreichen den Final.
Final: (Schwerpunkt: Interpretation)	Der Final ist zweiteilig. Im ersten Teil können die drei Finalisten während einer Stunde eine dem Orchester bekannte Komposition einstudieren. Diese Probe findet unter Ausschluss von Publikum und Jury statt. Im zweiten Teil wird die Komposition im Rahmen des Galakonzertes aufgeführt. Diese Aufführung wird durch die Jury bewertet.

10. Auszeichnungen

Die folgenden Auszeichnungen werden vergeben:

1. Preis goldener Dirigentenstab, Diplom
2. Preis silberner Dirigentenstab, Diplom
3. Preis bronzenener Dirigentenstab, Diplom

11. Rechte

Falls dieser Wettbewerb von Radio und/oder Fernsehen aufgenommen wird, kann weder von den betreffenden Orchestern, von einzelnen Mitgliedern derselben noch von den Dirigenten dieses Anlasses Entgelt beansprucht werden. Sämtliche Rechte bleiben dem OK vorbehalten.

12. Entscheide

Das vorliegende Reglement ist in allen Punkten für alle Beteiligten bindend. Im Streitfalle entscheidet das OK. Jede Entscheidung des OK ist für die Teilnehmer verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Baden, im Mai 2005

Organisationskomitee Schweizerischer Dirigentenwettbewerb Baden

OK-Präsidentin

Präsident Musikkommision

Sekretärin

Mirjam Obrist

Fritz Neukomm

Jacqueline Ruffin-Beer